

Stellungnahme zur Einwohneranregung - Beschaffung einer Kehrmaschine für die Innenstadt (EAF-0004/2024)

Die Gelder für die Beschaffung einer kleinen Kehrmaschine sind für das Jahr 2025 eingeplant. Sofern diese zur Verfügung gestellt werden können, soll diese dann beschafft und in Einsatz gebracht werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass damit weiterhin nur städtische Flächen sauber gehalten werden können. Für die Reinigung vor anderen Grundstücken sind, wie bisher, die Eigentümer nach den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung zuständig. Bei Bedarf werden diese regelmäßig zur Einhaltung der Vorgaben aufgefordert.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister